

RzF - 2 - zu § 135 FlurbG

Flurbereinigungsgericht München, Urteil vom 11.02.1982 - 13 A 81 A. 670 = RdL 1982 S. 328

Leitsätze

- 1. Nur solche Auslagen der Amtshilfe, die gegenüber der ersuchenden Flurbereinigungsbehörde tatsächlich erstattungsfähig sind, können von dieser Dritten gegenüber geltend gemacht werden.
- 2. Nach dem bayer. Kostengesetz sind Auslagen des Polizeieinsatzes (Amtshilfe) gegenüber der ersuchenden Behörde kostenfrei. Sie wären aber auch nicht erstattungsfähig, wenn es sich um Behörden desselben Rechtsträgers handelt.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter RzF - 2 - zu § 107 Abs. 2 FlurbG.

Ausgabe: 03.12.2025 Seite 1 von 1